



Hetlingen, September 2021

**Finanzausschuss – Sitzungsperiode August/September 2021**

- 1. PV Anlage auf dem Dach der Feuerwache**
- 2. Installation einer Wallbox (Fahrzeughalle) und einer öffentlichen Ladesäule**

Die CDU Fraktion verweist in der o.g. Sache inhaltlich auf die bereits gestellten Anträge in 10/2020 und 04/2021, in welchen detailliert sowohl auf die zu installierende Leistung der PV Anlage als auch auf Vorschläge zur Ladeinfrastruktur eingegangen wurde.

**Zu 1.**

Die von der FW aufgesetzte Projektbeschreibung zur PV-Anlage inkl. Stromspeicher gibt absolute Anlagenkapazitäten vor, die sowohl unter ökologischen (optimale Flächenausnutzung) als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Skaleneffekt) nicht sinnvoll sind. Darüber hinaus ist die Projektbeschreibung nicht dazu geeignet, vergleichbare Angebote (Preisumfrage) zu erhalten.

Insofern wird für den Sachverhalt PV Anlage inkl. Stromspeicher - Vollmontage inkl. Netzanbindung/Anträge VNB inkl. EEG Abrechnung/statische Prüfung Dach - folgende Spezifikation vorgeschlagen, die entweder durch einen TGAPlaner zu konkretisieren oder durch ein Fachunternehmen nach Besichtigung der Örtlichkeiten als Leistungsverzeichnis zu detaillieren und anzubieten ist. Dieses Angebot, gegen Aufwandsentschädigung mit Verrechnung bei Auftragserteilung, soll Grundlage für die weitere Preisumfrage sein.

**Folgende Bewertungsreihenfolge soll das Angebot umfassen (Werkvertrag)**

- 1. optimale/vollständige Flächennutzung der relevanten Dachfläche der Feuerwache – mindestens 12 kWp**
- 2. Lithium Batteriespeicher (möglichst mit Notstromfunktion) 10-12 kWh oder sinnvoller Teiler der unter 1. gewählten Gesamtleistung (Verbrauch der Liegenschaft - ohne EV – ca. 6.000 kWh/a)**
- 3. Wechselrichter in Abhängigkeit der unter 1. errechneten Gesamtleistung der Solarmodule und passend zu dem unter 2. gewählten Batteriespeicher**

4. Wechselrichter- oder Zusatzsoftware, die folgende Merkmale bereitstellen soll
  - a. Speichervorrangladung
  - b. PV-Überschussladung EV (Electric Vehicle) – Wallboxtyp noch offen
  - c. Ladevorgang EV ohne Speicherentladung
  - d. Parametrierung/Zuweisung von Stromkreisen, die eine Speicherentladung erlauben
5. unter Berücksichtigung der Grenzkosten oberhalb der unter 1. genannten Mindestleistung soll das Angebot den Zuschlag erhalten, welches die geringsten Gestehungskosten in €/kWh (Berechnungsbasis 950 kWh/ kWp\*a)

Beschlussvorschlag: der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die PV Anlage auf dem Dach der Feuerwache mit den vorgenannten Spezifikationen und Entscheidungskriterien anbieten und installieren zu lassen.

Die CDU Fraktion stellt zu Begutachtung der örtlichen Gegebenheiten und zur Aufforderung zur Angebotsabgabe / Angebotsprüfung die Herren H. Martinsteig (GV-Mitglied und E-Ingenieur) und J. May (bürgl. Mitglied im Finanzausschuss und Energiebeauftragter bei einem großen Abwasserentsorger) zur Verfügung.

Zu 2.

In Verbindung mit der Beschaffung eines Gemeindebusses als EV und der Installation der dafür benötigten Ladeinfrastruktur (Wallbox) wird die Nutzung von Förderprogrammen des Bundes (*Richtlinie über die Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen, klimaschonenden Antrieben und dazugehöriger Tank- und Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene*

*Nutzfahrzeuge - KsNI*) in Erwägung gezogen. Weiterhin kämen nach heutiger Recherche die Förderrichtlinie „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“ des BMVI sowie die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge Schleswig Holstein (Gl. Nr. 6605.23) als Förderprogramme infrage.

In Verbindung mit der Beschaffung eines EV-Nutzfahrzeuges erscheint die Richtlinie KsNI derzeit die größten Fördermittel auszuschütten. Allerdings zielt die Förderrichtlinie auf ein wettbewerbliches Verfahren ab, das für diejenigen Antragsteller den Zuschlag auslobt, die den höchsten CO<sub>2</sub>-Einspareffekt pro investiertem Euro ermöglichen.

Insofern ist es aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll, das Vorhaben „Beschaffung EV und Installation einer Wallbox in der Fahrzeughalle“ um eine öffentliche Ladesäule zu erweitern und zu einem ganzheitlichen Förderantrag

zu o.g. Förderprogramm zu integrieren. Bei negativ beschiedenem Förderantrag könnten die weiteren Förderprogramme einbezogen werden, die niedragschwelliger erscheinen, aber auch eine geringere Förderquote ausloben.

Die CDU Fraktion stellt insofern erneut den Antrag (gleichzeitig Beschlussvorschlag):

Der Finanzausschuss empfiehlt der GV, dass die Gemeinde Hetlingen die Installation einer öffentlichen Ladesäule mit Standort Feuerwache/Mehrzweckhalle mit einer Leistung von mindestens 50 kW beauftragt. Dieser Beschluss ist an den Sachverhalt gebunden, dass ein Förderzuschlag (egal welches derzeit gültige Förderprogramm zum Tragen kommt) von mindestens 60% der förderfähigen Kosten (Hardware, Netzanschluss, Vollinstallation) erreicht wird.



Rücknahme des Antrags der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur Beschaffung eines neuen Gemeindebusses.

Den am 22.8.2021 gestellten Antrag der Freien Wahlgemeinschaft Hetlingen zur Finanzausschusssitzung am 15.09.2021 (TOP 10.2 Vorlage 0463/2021/HET/BV) und zur Gemeindevertretersitzung am 29.09.2021 „Anschaffung eines Elektro-Gemeindebusses unter Berücksichtigung der 80% Förderung des BMVI für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben“ ziehen wir hiermit zurück.

Begründung:

Die praktische Begutachtung und Prüfung eines baugleichen Vorführfahrzeugs Toyota Proace Verso durch HMTV, Bandreisser, DRK, Kindergarten, Sozialausschussvorsitzende und Fahrer Einkaufs-/ Theaterfahrten am 4.9.2021 ergab folgende Reaktionen und Kommentare:

- HMTV: okay, wenn auch bei einigen Zielen Reichweitenproblem. Da dann diese Fahrten aber meistens mit Übernachtung stattfinden, kein Problem.
- Kindergarten (vertreten durch eine Mutter): okay. Sorge, dass der mit Teppich ausgekleidete Innenraum vor allem nach dem Ausflug zur Elbe dreckig wird. Krippenwagen einladen: Genauso wenig möglich wie beim jetzigen Fahrzeug.
- Bandreisser: enge Sitze und große Einwände wegen Reichweitenproblem mit Anhänger.
- DRK: Für Senioren eher ungeeignet (siehe unten). Für Jüngere schon eher geeignet. Keine Begeisterung.
- Vorsitzende Sozialausschuss: Für Senioren ungeeignet (zu eng, zu niedrig, Einstieg schwierig/unmöglich - vor allem bei altersbedingter Behinderung).
- Fahrer Einkaufs- und Theaterfahrten: Das Fahrzeug hat gute technische Ausstattung, ist für Fahrer / Beifahrer bequem und komfortabel, für Insassen hinten – bei voller Besetzung – nicht (Sardinenbüchsenefekt). Wenn Senioren gefahren werden, sind auf den beiden hinteren Bänken nur maximal 4 Personen statt 6 (2 je Bank) zumutbar. Die Vordersitze sind nur für zwei Personen ausgelegt (Fahrer + Beifahrer), Ein- und Ausstieg vor allem bei Senioren mit körperlichen Beeinträchtigungen durch die Enge schwierig, unangenehm ggfs. unzumutbar. Es besteht ein Missverhältnis zwischen der hohen Investitionssumme für die Gemeinde (trotz Zuschuss) einerseits und der geringen Eignung für einen wesentlichen Teil der gemeindlichen Zwecke andererseits.

- 2 -

|                       |                                                                      |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Vorsitzender:         | Ralf Hübner                                                          |
| Schriftführer:        | Margit Tolle                                                         |
| Stellv. Vorsitzender: | Ines Bitow                                                           |
| Rechnungsführer:      | Helga Matthießen                                                     |
| Kontodaten:           | Konto-Nr.: 5000 440 558, BLZ 221 631 14, Raiffeisenbank Elbmarsch eG |



Hier einige Maßvergleiche alter Bus – neuer Bus (in cm):

|                     | Ford | Toyota |
|---------------------|------|--------|
| Innenbreite         | 170  | 140    |
| Sitzbreite          | 50   | 45     |
| Beinfreiheit        | 41   | 27     |
| Einstiegshöhe       | 134  | 127    |
| Innenhöhe           | 168  | 132    |
| Ladebreite (hinten) | 175  | 115    |
| - Radkästen         | 154  | 115    |
| - Türen             | 137  | 115    |
| Ladehöhe            | 168  | 132    |

Die Schlussfolgerung heißt aus unserer Sicht, dass dieses Fahrzeug für einen Großteil der gemeindlichen Zwecke nicht geeignet ist und deswegen für eine Beschaffung nicht in Frage kommt, was zum Zeitpunkt der Antragstellung für uns so noch nicht ersichtlich war.

Hetlingen, den 08.09.2021

Freie Wahlgemeinschaft  
Ines Bitow  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Vorsitzender: Ralf Hübner  
Schriftführer: Margit Tolle  
Stellv. Vorsitzender: Ines Bitow  
Rechnungsführer: Helga Matthießen  
Kontodaten: Konto-Nr.: 5000 440 558, BLZ 221 631 14, Raiffeisenbank Elbmarsch eG